



Information des Gausportleiters

Markus Kranitzky - Friedrich-Rückert-Straße 29 - 95032 Hof

25.10.2026

Grundsätzliche Klarstellung zu Vorschießanträgen bei den Gaumeisterschaften aus Urlaubsgründen

Sehr geehrte Schützenschwestern und Schützenbrüder,
sehr geehrte Vereinsfunktionärinnen und Vereinsfunktionäre,

aufgrund eines aktuellen Vorgangs sehe ich mich veranlasst, zu einem Thema Stellung zu beziehen, das aus meiner Sicht künftig keiner weiteren Diskussion mehr bedarf: **Vorschießanträge bei den Gaumeisterschaften aus Urlaubsgründen.**

Konkret geht es um einen Vorschießantrag eines Schützen des Schützenvereins Sparneck. Nachdem ich diesen Antrag nach sorgfältiger Abwägung und unter Berücksichtigung der geltenden Grundsätze abgelehnt und meine Entscheidung dem betroffenen Schützen ausführlich erläutert hatte, war die Angelegenheit für mich abgeschlossen. Der Schütze hat meine Begründung im Telefonat am 24.10.2026 zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Umso unverständlicher und ärgerlicher ist es für mich, dass Cornelia Fischer (Jugendleiterin SG Sparneck) im Anschluss den Bezirkssportleiter Thomas Bader erneut per E-Mail ausdrücklich darum gebeten hat, sowohl meine Entscheidung als auch die bereits getroffene Entscheidung des Bezirkssportleiters nochmals zu überdenken.

Ich halte es für nicht akzeptabel, wenn sachlich begründete Entscheidungen der Gausportleitung nach einer erfolgten Klärung erneut infrage gestellt werden, nur weil das Ergebnis den persönlichen Wünschen einzelner Beteiligter nicht entspricht. Eine solche Vorgehensweise führt zu unnötigen Diskussionen und stellt die Arbeit und Entscheidungsbefugnis der verantwortlichen Funktionsträger erheblich infrage.

Deshalb möchte ich die grundsätzliche Haltung der Gausportleitung hierzu nochmals unmissverständlich klarstellen:

Ein Vorschießen allein aufgrund eines Urlaubs ist aus meiner Sicht keine faire und vertretbare Lösung und entspricht auch nicht der Ausschreibung. Bei Meisterschaften müssen für alle Schützinnen und Schützen die gleichen Voraussetzungen gelten. Dies ist ein wesentlicher Grundsatz des sportlichen Wettbewerbs und darf nicht abhängig davon gemacht werden, welche persönlichen Umstände im Einzelfall vorgebracht werden.

Wo ziehen wir denn die Grenze, wenn Urlaub als Begründung für ein Vorschießen anerkannt wird? Wie sollen wir künftig entscheiden, wenn weitere Schützinnen und Schützen ebenfalls aus welchen privaten Gründen auch immer eine Ausnahme beanspruchen möchten? Eine einheitliche und gerechte Behandlung aller Beteiligten ist dann kaum noch zu gewährleisten.

Die Gausportleitung und das Gauschützenmeisteramt haben über viele Jahre hinweg großen Wert darauf gelegt, alle Vereine, Schützinnen und Schützen gleich zu behandeln. Niemand wurde aufgrund persönlicher Beziehungen, individueller Wünsche oder besonderer Befindlichkeiten bevorzugt. An diesem Grundsatz werde ich auch künftig festhalten. **Es wird keine Sonderbehandlung einzelner Schützinnen und Schützen geben, nur weil eine getroffene Entscheidung nicht den eigenen Vorstellungen entspricht.**

Ich möchte an dieser Stelle auch ganz offen meinen Unmut zum Ausdruck bringen: Seit weit über 15 Jahren übe ich das Amt des 1. Gausportleiters mit erheblichen persönlichen Einsatz aus. Die Vorbereitung und Durchführung der Gaumeisterschaften erfordern jedes Jahr einen enormen Zeitaufwand, der weit über die eigentlichen Wettkampftage hinausgeht. Dabei musste ich in all den Jahren private und familiäre Interessen immer wieder zurückstellen. Ich habe dies **für den Schießsport und unsere Gemeinschaft gerne getan.**





Information des Gausportleiters

Markus Kranitzky - Friedrich-Rückert-Straße 29 - 95032 Hof

25.10.2026



Umso weniger habe ich Verständnis dafür, wenn Entscheidungen, die nach bestem Wissen, mit Augenmaß und im Interesse einer fairen Gleichbehandlung getroffen werden, anschließend wiederholt infrage gestellt werden. Auch die ehrenamtliche Arbeit der Verantwortlichen verdient Respekt. Es kann nicht sein, dass aus einer nachvollziehbar begründeten Entscheidung eine endlose Diskussion entsteht, nur weil jemand eine Ausnahme erreichen möchte.

Ich erwarte deshalb, dass die Entscheidungen der zuständigen Sportleitung respektiert und nach erfolgter Klärung nicht immer wieder neu aufgerollt werden.

Für die Zukunft möchte ich daher unmissverständlich festhalten: Urlaubsbedingte Vorschießanträge werden von mir als 1. Gausportleiter grundsätzlich nicht genehmigt. Ich bitte alle Vereine, ihre Schützinnen und Schützen entsprechend zu informieren und von derartigen Anträgen abzusehen. Damit sollen unnötige Diskussionen, wiederholte Rechtfertigungen und unterschiedliche Erwartungen von vornherein vermieden werden.

Sollte jemand der Auffassung sein, dass die Gausportleitung diese Aufgabe anders wahrnehmen sollte, steht es selbstverständlich frei, sich im Rahmen der dafür vorgesehenen Möglichkeiten einzubringen und Verantwortung zu übernehmen. Die ehrenamtliche Arbeit und die damit verbundenen Entscheidungen lassen sich allerdings nicht allein an den persönlichen Wünschen einzelner Beteiligter ausrichten.

Ich hoffe, dass diese Klarstellung dazu beiträgt, das Thema für die Zukunft abschließend zu regeln. Ich möchte meine Zeit und Energie weiterhin in eine ordnungsgemäße Organisation der Gaumeisterschaften und in die Förderung unseres Schießsports investieren – und nicht wiederholt über dieselben Grundsatzfragen diskutieren müssen.

Ich danke euch für die Kenntnisnahme und erwarte, dass diese Regelung künftig von allen Vereinen respektiert und entsprechend kommuniziert wird.

Mit sportlichem Schützengruß aus Hof

Markus Kranitzky

